

## Tischvorlage Nr. 065/21/1

AZ. GB4/43

### Tagesordnungspunkt

Regional-Stadtbahn: Beschluss über die verbindlichen Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels

#### Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 21.07.2021

---

#### Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 21.07.2021 erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb die Beschlussfassung zu den verbindlichen Eckpunkten des Finanzierungsschlüssels sowie zur Aufteilung der Kostenanteile zwischen der Universitätsstadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen (**vgl. KTDS 065/21**).

Im Rahmen seiner Vorberatung empfahl der Verwaltungs- und Technische Ausschuss dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.07.2021 einstimmig, den Eckpunkten des Finanzierungsschlüssels entsprechend der Ziffer 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltung in KTDS 065/21 zuzustimmen.

Zur Aufteilung der Kostenanteile zwischen der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen nach Ziffer 2 des Beschlussvorschlags in KTDS 065/21 fasste der Verwaltungs- und Technische Ausschuss keinen Empfehlungsbeschluss. Auf Initiative der FWV-Fraktion wurde in der VTA-Sitzung stattdessen vereinbart, zunächst Nachverhandlungen mit der Stadt Tübingen zu führen, um mit Blick auf die mit der Projektumsetzung zu erwartenden, möglichen Vorteile für die Stadt das Verhandlungsergebnis zu überprüfen.

In der Zwischenzeit wurden hierzu entsprechende Verhandlungen geführt, in Person von Herrn Oberbürgermeister Palmer, dem FWV-Fraktionsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Hölsch sowie Herrn Landrat Walter. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass zusätzlich zur bislang vorgesehenen städtischen 50-Prozent-Beteiligung bei den Betriebskosten eine Möglichkeit eingeräumt werden soll, um mit den Erfahrungen nach 5 Jahren Vollbetrieb der Regional-Stadtbahn erneute Verhandlungen bezüglich der Aufteilung der Kostenanteile zwischen der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen zu führen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass anhand der tatsächlichen Gegebenheiten die möglichen Vorteile für die Stadt neu bewertet werden und auf dieser Grundlage gegebenenfalls eine erhöhte städtische Betriebskostenbeteiligung vereinbart wird. Als Maßstab für die Bewertung der Vorteile soll dabei die Entwicklung der städtischen Steuerkraft im Vergleich zur Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden dienen.

Der ursprüngliche als Anlage 2 zu KTDS 065/21 beigefügte Vereinbarungsentwurf wurde in § 2 entsprechend ergänzt (die Ergänzungen sind im Dokument kenntlich gemacht). Die Verwaltung empfiehlt auf Grundlage dieses geänderten Vereinbarungsentwurfes zwischen der Stadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung in KTDS 065/21 zuzustimmen.